

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Huestel GmbH**

Huestel GmbH  
Otto-Lindenmeyer-Straße 28  
D-86153 Augsburg

Stand 03.03.2009

im Folgenden Huestel GmbH genannt

### § 1 Allgemeines/Geltung

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Huestel GmbH erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt).

2. Diese AGB sind Bestandteil aller Verträge, die die Huestel GmbH mit ihrem Vertragspartner (nachfolgend auch „Auftraggeber/Kunde genannt) über die von ihr angebotenen Lieferungen schließt.

3. Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

4. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die Huestel GmbH ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

5. Selbst wenn die Huestel GmbH auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

### § 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Angebote, Lieferungen und Leistungen der Huestel GmbH sind ausschließlich an

Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts und an öffentlich rechtliche Sondervermögen gerichtet.

2. Mit der Präsentation von Leistungen oder Waren auf unseren Internetseiten ist noch kein verbindliches Angebot seitens der Huestel GmbH verbunden.

3. Erst die Bestellung bzw. Beauftragung des Auftragsgebers stellt ein Angebot an die Huestel GmbH zum Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt zustande mit separater Auftragsbestätigung oder dem Versand der Ware bzw. mit Beginn der Erbringung der Leistung innerhalb von 3 Tagen durch die Huestel GmbH.

4. Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen der Huestel GmbH und dem Kunden ist der geschlossene Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Dieser Vertrag gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wider. Mündliche Zusagen der Huestel GmbH vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich. Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Zur Wahrung der Textform genügt die Übermittlung per Telefax, Email.

6. Die Huestel GmbH behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihr abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung des Verkäufers

weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen der Huestel GmbH diese Gegenstände vollständig an diese zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

### § 3 Preise und Zahlung

1. Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Sofern nicht anderweitig ausgezeichnet, verstehen sich alle Preise in EURO zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Rechnungsbeträge sind sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei der Huestel GmbH. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so sind die ausstehenden Beträge ab Eintritt des Verzuges mit 18 % über Basiszinssatz zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzuges bleibt unberührt.
3. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden ist nur zulässig oder ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wegen solcher Ansprüche liegt nur vor, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
4. Die Huestel GmbH ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihr nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt

werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen der Huestel GmbH durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

### § 4 Lieferung und Lieferzeit

1. Von der Huestel GmbH in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist.
2. Die Huestel GmbH kann – unbeschadet ihrer Rechte aus Verzug des Kunden – vom Kunden eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen der Huestel GmbH gegenüber nicht nachkommt.
3. Die Huestel GmbH haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die die Huestel GmbH nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse der Huestel GmbH die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht

nur von vorübergehender Dauer ist, ist die Huestel GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung der Huestel GmbH gegenüber vom Vertrag zurücktreten.

4. Die Huestel GmbH ist jederzeit zu Teillieferungen berechtigt.

5. Gerät die Huestel GmbH mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihr eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung der Huestel GmbH auf Schadenersatz nach Maßgabe des § 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.

#### § 5 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Augsburg, soweit nichts anderes bestimmt ist.

#### § 6 Gewährleistung

1. Bei Sachmängeln von gelieferten Gegenständen ist die Huestel GmbH nach ihrer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d. h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

2. Die Huestel GmbH kann Leistungen auch durch Fernwartung erbringen.

3. Die Leistungen müssen nicht von der Huestel GmbH persönlich, sondern können von der Huestel GmbH beauftragten Servicepartnern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen erbracht werden.

4. Beruht ein Mangel auf dem Verschulden der Huestel GmbH, kann der Auftraggeber nach unten in § 7 bestimmten Voraussetzungen Schadenersatz verlangen.

5. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne Zustimmung der Huestel GmbH den Liefer- oder Leistungsgegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt, Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Herstellers nicht befolgt, Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

#### § 7 Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

1. Die Haftung der Huestel GmbH auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen aus unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 7 eingeschränkt.

2. Die Huestel GmbH haftet nicht  
(a) im Falle einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen

Erfüllungsgehilfen;

- (b) im Falle grober Fahrlässigkeit ihrer Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen, mängelfreien Lieferung und Installation sowie Beratungs-, Schutz-, und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstandes ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder Dritten oder des Eigentums des Kunden vor erheblichen Schäden bezwecken.

3. Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der Huestel GmbH für Sach- oder Personenschäden auf einen Betrag von EUR 1.000,00 je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

4. Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Haftung für Datenverlust auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

5. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Huestel GmbH.

6. Soweit die Huestel GmbH technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihr geschuldeten, vertraglich vereinbarten

Leistungsumfang gehören, geschieht dies unter Ausschluss jeglicher Haftung.

7. Die Einschränkungen dieses § 7 gelten nicht für die Haftung der Huestel GmbH wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

#### § 8 Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen Eigentum der Huestel GmbH.

2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die Huestel GmbH ab. Die Huestel GmbH berechtigt ihn widerruflich, die an die Huestel GmbH abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunden seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

3. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum der Huestel GmbH hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Kunde.

4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – ist der

Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

#### § 9 Obliegenheit des Kunden zur eigenen Datensicherung

1. Die Datensicherung liegt nicht im Leistungsumfang der Huestel GmbH, sondern im Verantwortungsbereich des Kunden, soweit nicht anders vereinbart. Der Kunde hat sämtliche Daten eigenverantwortlich zu sichern.

2. Die Huestel GmbH empfiehlt, erforderliche Sicherungskopien von Dateien und Programmen, etc., zu erstellen und sämtliche Daten zusätzlich auf externen Datenträgern zu sichern.

#### § 10 Verantwortungsbereich des Kunden, weitere Obliegenheiten, Mitwirkungspflicht des Kunden

1. Im Verantwortungsbereich des Kunden liegen die Wahl der Produkte und deren Geeignetheit für bestimmte Zwecke.

2. Dem Kunden obliegt es, die Huestel GmbH sowie deren Erfüllungsgehilfen bei der Behebung von Mängeln oder der Erbringung von Service-Leistungen so weit wie möglich zu unterstützen, insbesondere erforderliche Informationen mitzuteilen, wenn nötig Fehlerprotokolle zu erstellen, den Zugang zu den Produkten zu gewähren, sowie sonstige notwendige Informationen mitzuteilen, die zur Leistungserbringung im Bereich der Gewährleistung und/oder Serviceleistung durch die Huestel GmbH erforderlich sind.

#### § 11 Service, Vor-Ort-Service

1. Allgemeine Serviceleistungen als auch der Vor-Ort-Service werden durch die Huestel GmbH oder von den von der Huestel GmbH

beauftragten Servicepartnern oder Erfüllungsgehilfen erbracht. Reaktionszeiten sind ungefähr vereinbart und können im Einzelfall variieren, soweit nicht feste Zeiten vereinbart sind.

2. Von der Huestel GmbH mündlich zugesicherte Reaktionszeiten sind stets unverbindlich.

3. Serviceleistungen als auch der Vor-Ort-Service können auch telefonisch oder über Internet per Fernwartung erbracht werden. Unberührt bleiben die Ansprüche und Bestimmungen aus Gewährleistung und Ansprüche und Bestimmungen zur Haftung.

#### § 12 Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der Huestel GmbH und dem Kunden ist bei Ansprüchen gegen den Kunden nach Wahl der Huestel GmbH Augsburg oder der Sitz des Kunden. Für Klagen gegen die Huestel GmbH ist Augsburg ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

2. Die Beziehungen zwischen der Huestel GmbH und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3. Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

